

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf,

Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Meinsdorf, Grumbach, Tirschheim zc.

== **Weitverbreitetes Insertions-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen.** ==

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aus-
träger, sowie alle Postanstalten.
Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

Abonnement:
Bei Abholung monatlich 35 Pfg.
die einzelne Nummer 5 " Durch die Post bezogen 1.25 Mk. excl. Bestellgeld.
Frei ins Haus monatlich 42 Pfg.
vierteljährlich 1. Mk. 25 Pfg.
1.25 Mk. excl. Bestellgeld.

Insertionsgebühren: die sechspaltige Corpusspaltel oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis **vorm. 10 Uhr.** Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 29.

Donnerstag, den 5. Februar 1903.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Es sind bei uns eingegangen:

1., Nr. 52 des vorjährigen und Nr. 1 des diesjährigen

Reichsgesetzblattes

mit folgendem Inhalte: Zolltarifgesetz; Gesetz wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes;

2., das 1. bis 3. Stück vom diesjährigen

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen,

enthaltend: Bekanntmachung, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Realschulen betr.; Verordnung, den juristischen Vorbereitungsdienst im Geschäftsbereich der inneren Verwaltung und die Wiedereinführung einer Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst in diesem Geschäftsbereich betr.; Bekanntmachung, die Aufsicht über die Befolgung der fischereipolizeilichen Vorschriften betr.; Allerhöchste Verordnung, die Niederlegung eines besonderen Gerichts betr.; Bekanntmachung, die Umbezirkung der Kirchgemeinden Cotta, Radix und Plauen aus der Eparchie Dresden II in die Eparchie Dresden I, sowie die Ordnung der weltlichen Koinpektionsverhältnisse bei denselben und bei der Kirchengemeinde Lößtau betr.; Bekanntmachung, die dermalige Zusammenfassung der Landrentenbank, Landeskultur-rentenbank und Altersrentenbankverwaltung betr.; Bekanntmachung, Änderung der Landwehrbezirks-Einteilung für das Königreich Sachsen betr.; Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1903 zu gewährenden Vergütung betr.; Verordnung, den Hochwasserbeobachtungs- und Meldebiensteinstellung und die Vorbereitung eines Hochwasser Voraussagebienstes betr.; Bekanntmachung, die Gliederung des Kriegsministeriums betr.
Diese Gesetzblätter liegen im Rathause, Zimmer Nr. 1, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Hohenstein-Ernstthal, den 3. Februar 1903.

Der Stadtrat.
Dr. Volker, Bürgermeister.

Die Selecta mit Progymnasium in Hohenstein-Ernstthal

nimmt mit Ostern d. J. neue Schüler auf und erreicht durch Aufsteigen der obersten Klasse ihren vorläufigen organisatorischen Abschluß (4 aufsteigende Klassen für das 5.—8. Schuljahr).

Die Anstalt widmet besondere Aufmerksamkeit der Vorbereitung auf höhere Schulen, namentlich stellt sie sich die Aufgabe, die ihr zugeführten Knaben für den Eintritt in die Quarta bez. Untertertia des Gymnasiums und Realgymnasiums oder in die entsprechenden Klassen der Realschule (in der Regel nach beendeter 6. bez. 7. Schuljahre) zu befähigen.

Schülern, namentlich auch Schülerinnen, welche bis zur Beendigung ihrer Schulzeit in der Selecta bleiben, soll neben der Darbietung einer erweiterten allgemeinen Schulbildung die Kenntnis fremder Sprachen, (eingeführt ist das Lateinische, Französische, Englische; indes einem Schüler gleichzeitig Teilnahme nur an 2 Sprachen gestattet,) soweit vermittelt werden, daß sie beim Eintritt in höhere Lehranstalten (Höhere Handelsschule, Lehrerseminar, Fachschule zc.) oder auch für eigene selbständige Weiterbildung zum mindesten eine sichere Grundlage gewonnen haben, auf welcher sie weiter bauen.

Das jährliche Schulgeld beträgt, nach den Einkommensverhältnissen der Eltern progressiv abgestuft, 28—110 Mk.

Anmeldungen können bei dem Unterzeichneten, der zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist, an allen Schultagen in der Zeit von 11—12 Uhr bewirkt werden und werden bis zum 15. Februar erbeten.

Hohenstein-Ernstthal, am 27. Januar 1903.

Schuldir. Dieck.

Deutscher Reichstag.

249. Sitzung vom 3. Februar.

Vizepräsident Graf Stolberg gedenkt des Ablebens Rudolf v. Delbrücks, als eines der Mitbegründer des Reichs. Mit ihm sei der Letzte der großen Männer aus jener großen Epoche dahingegangen. Das Haus ehrt das Andenken des Dahingegangenen durch Erheben von den Plätzen.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats, und zwar zunächst des Etats des Reichstags.
Abg. Bachmick (fr. Vrg.) bespricht sich darüber, daß die Eisenbahnunterbeamten nicht überall davon unterrichtet seien, daß die Eisenbahnfreikarten der Mitglieder dieses Hauses zur Fahrt erster Klasse berechtigt sind.

Abg. Singer (Soz.) empfiehlt Gewährung eines Wartegeldes für die Hilfsbeamten des Reichstags, das sie in den Stand setze, sich in der Zeit zwischen zwei Sessionen über Wasser zu halten. Weiter bemängelt Redner eine Verfügung des Präsidenten, die den Abgeordneten den Verkehr mit dem Publikum in der Wandelhalle erschwere.

Abg. Dr. Bachem (Zentr.) Diese Verfügung sei im November notwendig gewesen, weil damals der Anbruch zum guten Teil aus Sensationslust so groß gewesen sei, daß die Bewegungsfähigkeit der Abgeordneten darunter gelitten habe. Redner widerspricht dann einer Äußerung Singers, daß im Zusammenhange mit den letzten Änderungen der Geschäftsordnung die Minderheit vergewaltigt worden sei. Es sei nur ein Mißbrauch eingeschänkt worden, um einer Vergewaltigung der Mehrheit entgegenzutreten. Eine fünfjährige Geschäftsordnungsdebatte, die der Präsident nicht hindern könne, verstoße gegen den Sinn der Geschäftsordnung. Ueberdies habe der Präsident nicht ein einziges Mal von der Befugnis Gebrauch gemacht, das Wort zur Geschäftsordnung zu verweigern (Sachen bei den Sozialdemokraten); aber er müsse die Befugnis haben in Fällen, wo es nach Ansicht der Mehrheit zur ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte des Hauses notwendig sei.

Abg. Singer (Soz.) Also nach Ansicht der Mehrheit! Das ist eben das Maß, daß wir jetzt einen Präsidenten nicht des Hauses, sondern der Mehrheit haben! Die beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung sind nicht durch das Verfahren der Minderheit erzwungen, sondern durch den Willen der Mehrheit, den Zolltarif durchzubringen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ref.) verteidigt die beschlossenen Geschäftsordnungsänderungen. Die eine Bestimmung allerdings, wonach der Präsident das Wort zur Geschäftsordnung verweigern darf, müsse wieder beseitigt werden.

Für die Hilfsbeamten müßten Klappstühle im Saale angebracht werden falls den Fall, daß wir wieder einmal eine lange Nacht haben.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vrg.) wünscht Besserstellung der Stenographen und erleichterten Zutritt des Publikums zur Wandelhalle.

Abg. Bachmick (fr. Vrg.) kommt auf die Geschäftsordnungs-Änderung zurück. Der Antrag Kardorff sei eine Vergewaltigung der Minderheit gewesen. Der Etat des Reichsamts wird genehmigt. Es folgt der Etat des Reichskanzlers und der Reichskasse. Hierzu liegt eine Resolution Barth und Müller-Sagan vor, in welcher ersucht wird um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betr. Neueinteilung der Reichstagswahlkreise unter Berücksichtigung der seit Gründung des Reichs erfolgten Verschiebung der Bevölkerung.

Abg. Spahn (Zentr.) erklärt die endliche Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten für dringend notwendig, um so notwendiger, als noch unlängst der Kaiser selbst es für angezeigt erklärt habe, Arbeiter in den Reichstag zu wählen. — Weiter wünscht Redner endliche Entschließung der Reichsregierung über die Frage des Jesuitengesetzes im Sinne des bezüglichen Reichstagsbeschlusses.

Reichskanzler Graf Bülow: Was die Diäten anlangt, so kann ich persönlich mich den dafür sprechenden Zweckmäßigkeitsgründen nicht verschließen. Ich messe ihnen vielmehr einen erheblichen Wert bei, obwohl ich nach den anderweit gemachten Erfahrungen über den Erfolg der erhofften Maßnahmen nicht ganz sicher bin; aber ich stehe doch andererseits der Frage gegenüber als oberster Reichsbeamter, der über die Ansichten der verbündeten Regierungen nicht so hinweggehen kann. Wir alle wissen, daß die Diätenlosigkeit als notwendiges Korrelat des allgemeinen Wahlrechts gedacht war, und noch heute vertreten zahlreiche politische Kreise den Standpunkt: keine Diäten ohne ausgleichende Maßnahmen, z. B. Herabsetzung der Altersgrenze für das Wahlrecht und Einführung der Wahlpflicht; alles Vorschläge, die aber auf Annahme dieses hohen Hauses nicht zu rechnen haben werden. Bedenken Sie auch, daß seinerzeit bei Vereinbarung der Reichsverfassung die Bundesfürsten auf wertvolle Rechte verzichtet haben! Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Neigung zu solchen Änderungen der Reichsverfassung keine große ist, und daß jede Änderung reichliche Ermüdung verlangt und nicht ohne zwingende Gründe ausgeführt werden kann. Aus diesen Gründen bin ich heute noch nicht in der Lage, die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu den Diäten auszusprechen zu können. (Brauorufe rechts.) Was die Aufhebung des Jesuitengesetzes anlangt, so erklärt der

Kanzler noch, die Zulassung von Ordensniederlassungen finde die Zustimmung der Regierungen nicht, dagegen erlaube es denselben nicht länger notwendig, daß auch die einzelnen Reichsangehörigen, die dem Jesuitenorden angehören, dem bisherigen Ausnahmestellung unterstellt bleiben. In diesem Sinne werde er namens der preussischen Regierung im Bundesrat die Stellung zu den betreffenden Initiativgesetzen (Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes) nehmen.

Abg. Spahn (Zentr.) spricht namens des katholischen Volkes seinen Dank für die Erklärung des Kanzlers hinsichtlich Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes aus, obwohl das katholische Volk es allerdings nach wie vor für recht halte, daß das ganze Jesuitengesetz aufgehoben werde. (Bravo! im Zentrum.) Er wünsche, daß nun auch in den Einzelstaaten die Ueberzeugung sich Beachtung verschaffe, daß es solcher Ausnahmestellung nicht bedarf, um den Frieden in der Bevölkerung zu wahren.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) gibt seiner Genugthuung Ausdruck über die Sicherung der Geheimhaltung und plädiert für die Gewährung der Diäten. Nach den Worten des Reichskanzlers glaube er, hoffen zu dürfen, daß die Regierung in nicht zu fernem Zeit auch auf diesen Wunsch des Reichstags eingehen würden. (Lachen links.) Man sage, die Diätenlosigkeit sei ehemals als Korrelat des bestehenden Wahlrechts gedacht gewesen, aber die ganze Entwicklung der Dinge habe doch dahin geführt, daß gerade die Diätenlosigkeit es den Parteien unmöglich macht, geeignete Elemente in den Reichstag zu wählen. Redner erklärt sich schließlich noch namens seiner Freunde gegen den Antrag Barth-Müller-Sagan.

Abg. Fürst Bismarck bekämpft das Verlangen nach Diäten. Die Majorität der verbündeten Regierungen lege mit großem Rechte Wert auf die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes. Seinerzeit sei die Diätenlosigkeit als Korrelat des allgemeinen gleichen Wahlrechts beschlossen worden. Der erste Kanzler habe damals gemeint, man müsse mit dem Wahlrecht erst beruhigende Erfahrungen abwarten. Sind nun die bisherigen Erfahrungen beruhigende? Darauf können alle staatsbehaltend denkenden Parteien nur mit Nein antworten. Der Reichstag sei radikalisiert worden durch das ständige Anwachsen der Sozialdemokraten in denselben, und diese Radikalisierung würde durch Diäten noch gefördert werden. Auch würde dadurch der Reichstag auf ein niedrigeres Niveau gebracht werden. Man wolle durch Diäten die Beschlußfähigkeit des Hauses heben. Das würde aber auch mit den Diäten nicht gelingen. Man solle lieber, wie in Spanien, Strafgebet über die nicht anwesenden Abgeordneten verhängen. (Lachen links.)

Abg. v. Bollmar (Soz.) hält es für bezeichnend, daß das Zentrum jetzt so beschreiben mit einer Abschlagszahlung auf die Aufhebung des Jesuitengesetzes fürlieb nehme. Freilich, das Zentrum habe ja nur den Vorteil davon, wenn das Jesuitengesetz immer noch fortbestehe, weil es dann noch fortgesetzt darauf herumtrollen könne (Seiterkeit), und zwar ohne daß es von dem Gesetze für den geringsten Schaden habe. Wenn der Vorredner die Diäten bekämpft hat mit Rücksicht und aus Besorgnis vor einem weiteren Anwachsen der Sozialdemokratie, so kann ich ihm nur erwidern, wir sind so vorwärts gekommen und werden auch weiter vorwärts kommen, gleichviel ob mit oder ohne Diäten.

Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.) akzeptiert zwar die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, hält aber die völlige Aufhebung dieses Gesetzes für das richtigste. Eine etwaige Verschlechterung des Wahlrechts könne als Korrelat für die Diäten für seine Freunde keinesfalls in Betracht kommen. Redner begründet dann seinen Antrag mit der vollkommenen Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse. Der Wähler in Deutsch-Krone habe ein 10 bis 12 Mal so großes Wahlrecht, als der Wähler in Berlin VI oder wie in Teltow-Charlottenburg. Sei das noch das gleiche Wahlrecht, wie es in der Verfassung verbürgt sei? Endlich geht Redner auf die Zollpolitik des Reichskanzlers ein. Mit einem solchen Zolltarif werde es dem Kanzler schwer sein, gute Handelsverträge abzuschließen. Und sollte der Kanzler etwa glauben, daß die Linke dieses Hauses jeden Handelsvertrag annehmen werde, so täusche er sich durchaus.

Abg. Richter: Abg. Fürst Bismarck halte immer noch an den alten Vorstellungen aus der Zeit der Gründung des Reiches fest, er habe nichts dazu gelernt, was sich allerdings daraus erkläre, daß er hier nur selten erscheine. (Seiterkeit) Sonst würde er sicher längst zu anderer Ansicht über die Diätenfrage gelangt sein. Redner plädiert weiter für die Diäten, deren Gewährung namentlich im Interesse einer starken Beteiligung der Abgeordneten aus Süddeutschland an den Verhandlungen des Hauses liege.

Abg. Gasse (nat.-lib.) hält es für geboten, gegenüber dem Abg. Spahn ausdrücklich festzustellen, daß in weiteren Kreisen sehr bedauert werde, daß die Regierung sich zu immer neuen Konzessionen an das Zentrum gezwungen fühle. — Schluß 5¹/₂ Uhr. — Weiterberatung morgen.